



Top 12.1 Antrag auf Satzungsänderung

Antragsteller: NPV Vorstand

Beantragte Änderung: §2 Zweck des Verbandes, Gemeinnützigkeit
Absatz 1

Aktueller Stand:

(1) Der Zweck des Verbandes ist die Pflege der unter den Bezeichnungen Pétanque, Boccia, Boules, Bowles bekannten Kugelspiele und artverwandter Sportarten, sowie die Wahrnehmung der Interessen, der sich diesen Sportarten widmenden Mitgliedsvereine in Bremen und Niedersachsen.

Änderung:

(1) Der Zweck des Verbandes ist die Pflege der unter den Bezeichnungen Pétanque, Boccia, Boule, Bowles bekannten Kugelspiele und artverwandter Sportarten sowie die Wahrnehmung der Interessen der sich diesen Sportarten widmenden Mitgliedsvereine in Bremen und Niedersachsen.

Begründung:

Die Bezeichnung „Boules“ steht für die Kugeln (Mehrzahl). Die Bezeichnung „Boule“ steht für das Kugelspiel. An dieser Stelle sollte die Bezeichnung „Boule“ verwendet werden.

Hannover den 15.12.2009



Top 12.2 Antrag auf Satzungsänderung

Antragsteller: NPV Vorstand

Beantragte Änderung: §2 Zweck des Verbandes, Gemeinnützigkeit
Absatz 2

Aktueller Stand:

(2) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Verbandes und des Vorstandes erhalten weder Gewinnanteile noch sonstige Zuwendungen. Auslagen, die bei der Tätigkeit für den Verband in dessen Auftrag entstehen, können auf Antrag und Nachweis erstattet werden.

Änderung:

(2) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Auslagen, die bei der Tätigkeit für den Verband in dessen Auftrag entstehen, können auf Antrag und Nachweis erstattet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Begründung:

Die Satzung entspricht nicht den steuerlichen Voraussetzungen. Das Finanzamt hat den letzten Freistellungsbescheid nur unter der Auflage erteilt, dass bei der OMV am 06.02.2010 die Satzung in der beantragten Weise geändert wird.

Hannover den 15.12.2009



Top 12.3 Antrag auf Satzungsänderung

Antragsteller: NPV Vorstand

Beantragte Änderung: §2 Zweck des Verbandes, Gemeinnützigkeit
Absatz 1
Bowls statt Bowles

Aktueller Stand:

(1) Der Zweck des Verbandes ist die Pflege der unter den Bezeichnungen Pétanque, Boccia, Boules, Bowles bekannten Kugelspiele und artverwandter Sportarten, sowie die Wahrnehmung der Interessen, der sich diesen Sportarten widmenden Mitgliedsvereine in Bremen und Niedersachsen.

Änderung:

(1) Der Zweck des Verbandes ist die Pflege der unter den Bezeichnungen Pétanque, Boccia, Boule, Bowls bekannten Kugelspiele und artverwandter Sportarten sowie die Wahrnehmung der Interessen der sich diesen Sportarten widmenden Mitgliedsvereine in Bremen und Niedersachsen.

Begründung:

Die Schreibweise der Sportart ist „Bowls“ und nicht „Bowles“.

Im Text der Änderung ist die beantragte Änderung der Bezeichnung „Boules“ in „Boule“ bereits berücksichtigt. Sollte der Antrag keine Zustimmung bekommen wird an dieser Stelle natürlich weiterhin „Boules“ verwendet werden.

Hannover den 02.01.2010



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Top 14.2

Alternativantrag zu Abschnitt V der Sportordnung, Thema: NPV-Kader Antragsteller: SGF Bremen
Die MV möge folgende Neufassung von Abschnitt V der Sportordnung beschließen:

V. Kaderarbeit

1. Aufgaben und Ziele

- 1.1. Der NPV fördert durch geeignete Maßnahmen leistungsstarke und leistungsfähige Spieler, damit sie im nationalen und internationalen Vergleich bestehen können und sich so für den DPV-Kader empfehlen.
- 1.2. Die Kaderarbeit dient zur Bestimmung von NPV-Teams für den Länderpokal, das Jugend-Ländermasters und vergleichbare Veranstaltungen.
- 1.3. Die Kaderarbeit dient weiter dazu, Spieler in ihrem Leistungsvermögen durch geeignete Maßnahmen zu fördern, um eine allgemeine Steigerung des Leistungsniveaus zu unterstützen.

2. Kriterien und Zuständigkeiten

- 2.1 Für einen NPV-Kader kommen Spieler in Betracht, die bei Meisterschaften und Ranglistenturnieren regelmäßig vordere Platzierungen erreichen. Für die tatsächliche Aufnahme in einen Kader sind u. a. auch technisches und taktisches Vermögen, Teamfähigkeit, mentale Stärke, Fairness und sportliches Verhalten zu berücksichtigen.
- 2.2 Entscheidungen über die Zusammensetzung der Kader sind zu veröffentlichen und gegenüber den betroffenen Aktiven mit größtmöglicher Transparenz zu begründen.
- 2.3. Verantwortlich für die Kaderarbeit ist der Vizepräsident. Organisatorisch unterstützt ihn dabei der Kaderbeauftragte, der vom NPV-Vorstand berufen wird. Beide sind Mitglied im Kaderausschuss, dem außerdem Sportwart und Jugendwart angehören.
- 2.4. Der erweiterte Kaderausschuss, dem zusätzlich Ligawart und Ranglistenbeauftragter angehören, schlägt geeignete Spieler für den Kader vor. Über diese Vorschläge entscheidet der Kaderausschuss.
- 2.5. Der Kaderausschuss bestimmt die Anforderungen an Kaderspieler und die Verpflichtungen, denen sie unterliegen. Der Kaderausschuss beschließt geeignete Maßnahmen zur Förderung der Spieler im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Mittel.
- 2.6. Der Kaderausschuss bestimmt die Mannschaften, die den NPV beim Länderpokal und anderen offiziellen Wettkämpfen vertreten. Hierbei sind Spieler, die einem DPV-Kader angehören, mit Vorrang zu berücksichtigen.

Begründungen

(allgemein) Der Antragstext ist gegenüber dem Entwurf des Vorstands einfacher und knapper formuliert. Dort enthaltene Details wie die Dauer von Berufungen in einen „Sichtungskader“ (für „das Kalenderjahr“) werden besser und flexibler in der Kaderrichtlinie geregelt.

(zu 2.1.) In der bisher gültigen Sportordnung ist die Kader-Mitgliedschaft streng an sportliche Erfolge und eine vordere Ranglisten-Platzierung gebunden. Im Vorstandsentwurf fehlt eine solche Bindung ganz. Die Formulierung hier weist einen Mittelweg: Ja zur Orientierung an der Rangliste, aber ohne Automatismus!

(zu 2.2.) Eine entsprechende Bestimmung fehlt im Vorstandsantrag. Dass Entscheidungen für die Vereine und die betroffenen Spieler halbwegs nachvollziehbar sind, ist aber unabdingbar für die Akzeptanz der gesamten Kaderarbeit.

(zu 2.3) Der „Kaderbeauftragte“ taucht im Vorstandsantrag umstandslos auf, ohne dass seine Existenz, seine Berufung und seine Aufgabe irgendwo geregelt wären.

(zu 2.6.) Der Hinweis auf die Berücksichtigung von DPV-Kaderspielern, die laut DPV-Beschlüssen zugleich keinem Landeskader angehören dürfen, fehlt im Vorstandsantrag.



Top 19.2

Die Mitgliederversammlung möge folgende Neufassung von Abschnitt II der Sportordnung beschließen:

II NPV-Meisterschaften und DM-Qualifikationen

1 Allgemeines

- 1.1 **Disziplinen.** NPV-Meisterschaften und damit verbundenen DM-Qualifikationen finden jährlich in allen Disziplinen statt, in denen der DPV im selben Jahr Deutsche Meisterschaften veranstaltet.
- 1.2 **Termin.** NPV-Meisterschaften finden in der Regel und spätestens am vorletzten Wochenende vor der Deutschen Meisterschaft in der jeweiligen Disziplin statt.
- 1.3 **Ausrichtung.** NPV-Meisterschaften werden bis 31. Oktober des Vorjahres ausgeschrieben. Mitgliedsvereine des NPV, die eine Meisterschaft ausrichten wollen, müssen sich bis 31. Dezember darum bewerben und sich verpflichten, die „Richtlinien zur Austragung von NPV-Meisterschaften und Ranglistenturnieren“ (Anhang 3 der Sportordnung) zu beachten. Aus der Bewerbung muss hervorgehen, wie viele Spielfelder zur Verfügung stehen. Über die Vergabe der Wettkämpfe entscheidet der NPV-Vorstand, der seine Entscheidung bis 31. Januar veröffentlicht.
- 1.4 **Jury.** Die Jury bei NPV-Meisterschaften besteht aus je einem Vertreter des NPV-Vorstands, des Schiedsrichterkollegiums und des ausrichtenden Vereins.
- 1.5 **Schiedsrichter.** Bei NPV-Meisterschaften ist mindestens ein Schiedsrichter mit gültiger NPV-Lizenz einzusetzen.

2 Anmeldung, Startgebühren und Einschreibung

- 2.1 **Meldungen.** Uneingeschränkt meldeberechtigt sind alle NPV-Mitgliedsvereine, soweit in jedem Team mindestens ein Lizenzspieler des meldenden Vereins steht. Für ein Triplette-Team können zwei vereinsfremde Spieler gemeldet werden, wenn diese ihre Lizenzen bei verschiedenen NPV-Mitgliedsvereinen haben oder zwei verschiedenen Landesverbänden angehören. Meldeschluss ist zwei Wochen vor der jeweiligen NPV-Meisterschaft. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Meldungen sind verbindlich und gelten ggf. für alle Teile einer NPV-Meisterschaft. Für Meldungen, die spätestens am vierten Tage nach Meldeschluss zurückgezogen werden, wird dem meldenden Verein die Hälfte der Startgebühr erlassen.
- 2.2 **Startgebühren.** Vor Beginn der Einschreibung entrichtet jeder Verein die Startgebühren für alle von ihm gemeldeten Starter. Eine Einschreibung von Startern, für die keine Startgebühr entrichtet wurde, ist ausgeschlossen. Der NPV-Vorstand kann die vorherige Überweisung der Startgebühren verlangen und dafür eine Frist setzen. Für nicht antretende Starter entrichtete Gebühren werden nicht erstattet. Über die Höhe der Startgebühren entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 2.3 **Startliste.** Der NPV-Vorstand veröffentlicht spätestens sieben Tage vor der Meisterschaft die Startliste. Sie ordnet die zugelassenen Starter in absteigender Reihenfolge der Ranglistenpunkte, die auf die Mitglieder jedes Teams bzw. den Einzelstarter im Tête à Tête entfallen. Maßgeblich ist die am Tag des Meldeschlusses veröffentlichte Rangliste. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los oder ein Zufallsgenerator. Aus der Startliste geht hervor, welche Starter gemäß Abs. 3.2 ggf. zur Teilnahme an Meisterschaftsvorrunden verpflichtet sind und welchem Vorrunden-Spielort sie ggf. zugeordnet sind.
- 2.4 **Einschreibung.** Die Einschreibung endet eine halbe Stunde vor Wettkampfbeginn. Bis dahin müssen sich gemeldete Starter in voller Teambesetzung und einheitlicher Teamkleidung bei der Turnierleitung vorstellen. Im Falle der Zulassung hinterlegen sie ihre Lizenzausweise und erklären per Unterschrift verbindlich, ob sie im Falle einer entsprechenden Platzierung an der Deutschen Meisterschaft



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

teilnehmen würden. Für die Ausstellung einer Tagesersatzlizenz wird eine Gebühr in Höhe der Startgebühr erhoben.

3 Spielmodus

- 3.1 **Ablauf allgemein.** Wenn die für alle zugelassenen Starter benötigten Spielfelder an einem Austragungsort zur Verfügung stehen, wird die NPV-Meisterschaft dort am Sonnabend durchgeführt; in diesem Fall besteht die NPV-Meisterschaft nur aus Haupt- und Finalrunde. Andernfalls wird die Meisterschaft an zwei Tagen durchgeführt, mit der Vorrunde am Sonnabend, mit Haupt- und Finalrunde am Sonntag.
- 3.2 **Vorrunde.** Die Vorrunde finden an einem Ort statt, sofern dort ausreichend Spielfelder für 16/29 aller gemeldeten Starter zur Verfügung stehen; die Bruchzahl ist auf die nächste gerade ganze Zahl aufzurunden. Stehen weniger Spielfelder zur Verfügung, wird die Vorrunde auf zwei oder nötigenfalls mehr Spielorte verteilt. In jedem Fall besteht die Vorrunde aus fünf Spielrunden nach vereinfachtem Schweizer System.
- 3.2.1 **Vorrunde an einem Ort.** Zur Teilnahme verpflichtet sind die unteren 16/29 der Startliste, aufgerundet auf die nächste gerade ganze Zahl. Ausgenommen sind Starter, die in derselben Teambesetzung bei der entsprechenden Deutschen Meisterschaft des Vorjahres einen DM-Startplatz für den NPV erkämpft und ihre Bereitschaft erklärt haben, im Falle ihrer Qualifikation an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen. Alle Starter, die in den fünf Spielrunden fünf oder vier Siege erzielen, sind berechtigt und verpflichtet, am Sonntag an der Hauptrunde teilzunehmen.
- 3.2.2 **Vorrunde an zwei oder mehr Orten.** Zur Teilnahme verpflichtet sind alle gemeldeten Starter. Die von einem Verein gemeldeten Starter werden vom NPV-Sportwart nach geographischen Kriterien je einem Spielort zugewiesen. Für die Hauptrunde am Sonntag qualifizieren sich an jedem Spielort ebenso viele Starter, wie dort die Startnummern 1 bis 32 vertreten sind, mindestens aber alle Starter, die in den fünf Spielrunden fünf Siege erzielen. Bei Sieggleichheit entscheidet die niedrigere Startnummer des Gegners aus der letzten verlorenen Partie.
- 3.3 **Hauptrunde.** Die Hauptrunde jeder NPV-Meisterschaft besteht auf fünf Spielrunden nach vereinfachtem Schweizer System sowie Finalrunden im KO-System, sofern nach der fünften Runde noch zwei oder mehr Starter ohne Niederlage sind.
- 3.3.1 **Erste Runde als Cadrage.** Sofern die Zahl der Starter, die an der Hauptrunde teilnehmen, nicht gleich 16, 32, 64 oder einer höheren Zweierpotenz ist, wird die erste Spielrunde als Cadrage auf die größtmögliche Zweierpotenz angesetzt. Freilose werden an die niedrigsten Startnummern vergeben.
- 3.3.2 **Setzung und Auslosung.** Für eine Cadrage nach Abs. 3.3.1 wird der nach Startnummern oberen Hälfte der beteiligten Starter je ein anderes Team zugelost.

Für die erste Runde, in der die Zahl der ungeschlagenen Starter einer Zweierpotenz (16, 32, 64 ...) entspricht, wird das nach Startnummern obere Viertel dieser Starter auf einen vollständigen Losbaum verteilt.

- > Zwischen den zu setzenden Positionen bleiben je drei Äste des Setzbaums frei.
- > Die beiden niedrigsten Startnummern werden je einer Hälfte des Setzbaums zugelost.
- > Die beiden folgenden Start-Nr. werden je einem der noch freien Viertel zugelost.
- > Die folgenden vier Start-Nr. werden je einem freien Achtel zugelost (mind. 32 Starter)
- > Die folgenden acht Start-Nr. werden den freien 16tel zugelost (64 Starter)
- > Die folgenden 16 Start-Nr. werden den freien 32tel zugelost (128 Starter)

Die übrigen ungeschlagenen Starter werden den freien Ästen des Losbaums zugelost. Alle Partien zwischen Startern mit mindestens einer Niederlage werden frei gelost.



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

- 3.3.3 **Schweizer System.** Pro Spielrunde nach Schweizer System wird höchstens ein Freilos vergeben, dieses wird stets einem bis dahin noch sieglosem Starter zugewiesen. Ist das Teilfeld von Startern mit einer bestimmten Zahl von Siegen ungerade, wird es um einen Starter ergänzt, der einen Sieg weniger hat (= Hochlosen). Ungeschlagene Starter dürfen nur einmal gegen einen hochgelosten Starter spielen.
- 3.3.4 **Gruppenbildung.** Nach Möglichkeit sollen zwei Schweizer-Runden in vorgelosten Vierer-Gruppen zusammengefasst werden. Jeder Gruppe sind zwei Spielbahnen zuzuordnen. Spielpaarungen und Ergebnisse jeder Gruppe werden auf einem gemeinsamen Spielberichtsbogen dokumentiert. Bei nicht durch vier teilbarer Starterzahl ist eine 5er-, 6er- oder 3er-Gruppe zu bilden, auf die ggf. das jeweilige Freilos entfällt und in der bei Bedarf ein Hochlos-Vorgang erfolgt.
- 3.4 **Zeitbegrenzung.** Mit Ausnahme der Finalrunden um den Meistertitel gilt für alle Spiele eine Zeitbegrenzung von 90 Minuten bzw. von 60 Minuten im Tête à Tête. Spiele, die bei Ablauf dieser Frist nicht beendet sind, enden mit der laufenden Aufnahme oder, sofern es dann Unentschieden steht, mit der nächsten Aufnahme, die nicht als Null-Aufnahme endet. Maßgeblich für die Zeitbegrenzung ist der Zeitpunkt, an dem die Auslosung der Partie bekannt gegeben wurde. Dieser Zeitpunkt ist auf der Wettkampf-Tafel öffentlich einsehbar zu notieren.
- 3.4.1 **Zeitplan.** Mit Zustimmung der Jury und unter Berücksichtigung von Abs. 3.4 können vor Beginn des Wettkampfs feste Anfangszeiten für alle fünf Schweizer-Runden bekannt gegeben werden. Diese Anfangszeiten sind an der Turniertafel auszuhängen.
- 3.5 **Ergebnismeldung.** Alle Ergebnisse sind unverzüglich auf vorbereiteten Meldezetteln bzw. bei Gruppenbildung auf Spielberichtsbögen schriftlich festzuhalten und per Unterschrift zu bestätigen. Zuständig für die Einreichung von Spielberichtsbögen ist jeweils der Sieger der zuletzt beendeten Partie.
- 3.6 **Finalturnier um die NPV-Meisterschaft.** Gibt es nach Abschluss der fünften Spielrunde zwei oder mehr noch ungeschlagene Starter, so spielen diese im frei gelosten KO-Verfahren um den Titel des NPV-Meisters. Andernfalls ist derjenige Starter NPV-Meister, der als einziger ungeschlagen aus einer Schweizer-Runde hervorgeht. Geschieht dies bereit in der vierten oder einer früheren Runde, ist damit auch die DM-Qualifikation beendet.
- 3.5 **Abweichender Spielmodus.** Ein anderer Spielmodus ist nur für die NPV-Jugend-Meisterschaft und die NPV-Meisterschaft im Tir de Précision zulässig. Der vom NPV-Vorstand festzulegende Spielmodus dieser Meisterschaften ist spätestens vier Wochen vor der jeweiligen Meisterschaft zu veröffentlichen.
- ## 4 Disziplin
- 4.1 **Verspätung.** Ist ein Starter 15 Minuten nach Bekanntgabe der Auslosung nicht an der ihm zugewiesenen Spielbahn erschienen, wird die Partie für ihn per Schiedsrichterentscheid als mit 0:13 verloren gewertet. Die Möglichkeit nach Art. 31 Abs. 5 des Internationalen Reglements, ein Spiel in unvollständiger Formation zu beginnen, ist davon unberührt. Vor Wettkampfbeginn kann die Jury bei Bedarf die 15-Minuten-Frist für alle Partien einheitlich verlängern.
- 4.2 **Fernbleiben.** Auf einstimmigen Beschluss der Jury werden alle Mitglieder eines Teams, das ohne vorherige, triftig begründete Absage nicht zum Wettkampf erscheint oder den Wettkampf ohne triftigen Grund vorzeitig verlässt, für die folgenden zwölf Monate von allen NPV-Meisterschaften ausgeschlossen. Die Anrufung des NPV-Schiedsgerichts gegen eine solche Sperre ist zulässig.
- 4.3 **Disqualifikation.** Auf einstimmigen Beschluss der Jury werden Starter, die per Schiedsrichterentscheid aus dem Wettkampf ausgeschlossen wurden, für die folgenden zwölf Monate für alle NPV-Meisterschaften gesperrt. Die Anrufung des NPV-Schiedsgerichts gegen eine solche Sperre ist zulässig.



5 Vergabe der DM-Startrechte

- 5.1 **DM-Startrechte.** Die unter Berücksichtigung von Abs. 5.2 verfügbaren DM-Startplätze und die Nachrückerpositionen werden nach der letzten Schweizer-Runde an die Starter vergeben, die ihre Bereitschaft zur DM-Teilnahme erklärt haben. Über die Reihenfolge entscheidet die größere Zahl von Siegen und bei Gleichheit die niedrigere Startnummer des Gegners in der zuletzt verlorenen Partie. Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet die niedrigere Spielpunkte-Differenz aus derselben Partie. Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet das Los.
- 5.2 **Außerordentliches DM-Startrecht.** Vom NPV entsandte Teilnehmer einer DM, die sich dort im oberen Viertel des Starterfelds platziert haben, erhalten im Folgejahr bei der entsprechenden DM automatisch Startrecht, sofern sie in identischer Teambesetzung antreten wollen. Erklärungsfrist hierfür ist zwei Wochen vor Meldeschluss der entsprechenden NPV-Meisterschaft. Spätestens sieben Tage vor Meldeschluss veröffentlicht der NPV-Vorstand die Teams mit außerordentlichem DM-Startrecht.
- 5.2.1 **Startberechtigung.** Aktive, die ein außerordentliches DM-Startrecht nach Abs. 4.2 in Anspruch nehmen, können an der entsprechenden NPV-Meisterschaft nicht teilnehmen.
- 5.3 **Spielerwechsel.** In Doublette- und Triplette-Teams mit DM-Startrecht kann aus triftigem Grund (z. B. Krankheit) ein Spieler ersetzt werden. Die Benennung des Ersatzspielers hat so früh wie möglich zu erfolgen und bedarf der Zustimmung des Sportwarts. Ersatzspieler müssen dem NPV angehören.
- 5.4 **Ersatzvornahme.** In Fällen, in denen die Meisterschaft nicht stattgefunden oder keine Entscheidung über die Vergabe der DM-Startrechte erbracht hat, werden die DM-Startrechte vom Sportwart vergeben. Mit Vorrang berücksichtigen muss er dabei die Mitglieder des NPV-Kaders sowie die gemeldeten Teams in aufsteigender Reihenfolge ihrer Startnummern gemäß Abs. 3.2.

6 Verwendung der Startgebühren

- 6.1 **Ausrichtungshonorar.** Nach Abzug aller Schiedsrichterhonorare gehen 20 v. H. der bei einer Meisterschaft eingenommenen Startgebühren an den oder die Ausrichter. Sind mehrere Vereine an der Ausrichtung einer Meisterschaft beteiligt, wird der Betrag im Verhältnis der pro Tag und Spielort gemeldeten Starter aufgeteilt. Kosten der Wettkampfororganisation wie z. B. Honorare für externe Turnierleiter werden von den ausrichtenden Vereinen getragen.
- 6.2 **Fahrtkostenzuschüsse.** Die übrigen Einnahmen verwendet der NPV zur Auszahlung eines für das laufende Jahr und pro Person einheitlichen Fahrtkostenzuschusses für die DM-Teilnehmer. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an der Teilnehmerzahl aller Meisterschaften des Vorjahres und der Zahl der zu besetzenden DM-Startplätze im laufenden Jahr. Eventuelle Überschüsse werden ins Folgejahr übertragen. DM-Starter mit außerordentlichem Startrecht gemäß Abs. 5.2 erhalten einen um die Startgebühr verminderten Fahrtkostenzuschuss.
- 6.2.1 **Rückgabe.** Bei Nichtteilnahme an der DM sind ausgezahlte Fahrtkostenzuschüsse an den NPV zurückzugeben. Für die Rückerstattung haftet der meldende Verein.



Top 20 Antrag auf Änderung der Sportordnung

Anhang 3: Richtlinien für die Ausrichtung von Landesmeisterschaften und Ranglistenturnieren

Die Bezeichnung „Dixi-Toiletten“ soll in mobile Toilette geändert werden. Beim Punkt Ausschüttung soll das Wort „Unkosten“ in „Kosten“ geändert werden. Im Artikel über die Schiedsrichter soll der letzte Satz an den Anfang gestellt werden.

Antragsteller: NPV Vorstand

Beantragte Änderung: Änderungen an der Richtlinie für die Durchführung von LM und RLT.

Alter Stand/Neuer Stand: siehe Anlage

Begründung: Die Richtlinie wurde überarbeitet, in einigen Punkten ergänzt und um unwesentliche Dinge reduziert.

Hannover den 15.12.2009



Top 21.1

Antrag Nr.: Thema: Ranglisten-Wertung Antragsteller: SGF Bremen o. MV 2010

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Punkt 5) des „Ranglisten-Wertungsschlüssels“ (Anhang 1 zur Sportordnung des NPV) wird wie folgt neu gefasst.

Punkt 6) wird hinzugefügt, allerdings entfällt der zweite Absatz von Punkt 6), sofern die MV keinen Beschluss zur Einführung zweitägiger Landesmeisterschaften fasst:

5) Schweizer System

Jeder Sieg in Spielrunden nach Schweizer System zählt 5 Punkte, pro Niederlage wird 1 Punkt abgezogen. Ist das Ergebnis negativ, werden 0 Punkte vergeben.

6) Landesmeisterschaften

Siege in abschließenden KO-Runden um den Landesmeister-Titel zählen 4 Punkte. Spielrunden nach Schweizer System, die diesen KO-Finalrunden unmittelbar vorausgehen, werden gemäß Punkt 5) gewertet.

Siege in einer Vorausscheidung zu einer LM zählen 2 Punkte. Starter, die sich dabei für die Hauptrunden der LM qualifizieren, erhalten entweder die in der Vorausscheidung oder die in den LM-Hauptrunden erreichte Punktzahl, je nachdem, welche Punktzahl höher ist.

Begründungen

Zu 5) Die Formulierung ändert in der Sache nichts, ist aber besser verständlich als die bisher geltende Fassung:

5) Schweizer System

Bei Schweizer System erhalten alle Teams:

Punktzahl = 4 x Anzahl Runden.

Pro Niederlage werden 5 Punkte abgezogen. Ist diese Differenz negativ, erhält das Team 0 Punkte.

Zu 6) Absatz 1 beschreibt (ohne inhaltliche Änderung) die geltende Wertung; der entsprechende MV-Beschluss war aber nicht in Anhang 1 aufgenommen worden.

Absatz 2 schlägt einen Wertungsschlüssel für zweitägige Landesmeisterschaften vor. Starter, die die Vorausscheidung nicht überstehen, behalten in jedem Fall die dabei erzielten Punkte (2 pro Sieg). Dies gilt für die Starter, die sich für den zweiten Tag (den Tag der LM-Entscheidung) qualifizieren, hingegen nur dann, wenn sie dort die am ersten Tag erzielten Punkte nicht übertreffen. Andernfalls werden sie mit den Startern gleichgestellt, die bei der Vorausscheidung evtl. nicht antreten mussten. So ist gewährleistet, dass die erfolgreiche Teilnahme an der LM für alle Starter zu denselben Punktzahlen führt, egal, ob sie an der Vorausscheidung teilnehmen durften bzw. mussten oder nicht. Starter, die sich über die Vorausscheidung für die LM qualifizieren konnten, erhalten aber in jedem Fall mehr Punkte als Starter, denen dieses nicht gelungen ist.

(Autor: U. Brülls, Ranglistenobmann)



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Top 21.2

Antrag wurde durch den Antragssteller wie folgt geändert. Limitierung wurde auf 10 Ranglistenturnier angehoben.

Antrag 1: Aufhebung der Limitierung von RLT (Sportordnung IV Punkt 1)

Hiermit beantragen die Pétangueules Hannover, dass die Limitierung der Ranglistenturniere auf acht Veranstaltungen pro Jahr zuzüglich der Landesmeisterschaften aufgehoben wird.

Begründung:

Wir haben in diesem Jahr das erste Mal das Problem, dass nicht alle Veranstalter, die ein RLT ausrichten möchten, den Status erhalten konnten. Das liegt an der Limitierung auf maximal acht Ranglistenturniere und ist schade, da der Ranglistenbetrieb von einer höheren Anzahl an Veranstaltungen profitieren könnte und den Teilnehmern mehr Auswahl und Flexibilität in der eigenen Freizeitgestaltung geboten würde.

Les Pétangueules Hannover



Top 21.6

Der NPV Vorstand soll die Bewerbung des Bonnie&Clyde Turniers als Ranglistenturnier auf Grund der erfolgten Annahme des Antrag 21.2 nochmals überprüfen.

Antrag 3: Vergabe des RLT-Status an den Bewerber Pétangueules / Bonnie & Clyde Turnier (Korrektur des Beschlusses des Sportwerts)

Die OMV möge darüber abzustimmen, dem Bonnie & Clyde-Turnier den RLT-Status für 2010 zu gewähren.

Begründung:

Der Antrag der Pétangueules, dem Bonnie & Clyde-Turnier wieder RLT-Status zu geben, wurde vom Sportwart wegen der Terminballung abgelehnt. Dabei ist es das einzige Turnier im Doublette-mixte-Modus, erfüllt alle organisatorischen Voraussetzungen und hat in den letzten Jahren den RLT-Betrieb positiv bereichert. Es sollte nicht wegen Termindichte gestrichen werden.

Außerdem liegt das RLT-Turnier in Oldenburg auf einem DM-Wochenende und dürfte somit kein Ranglistenturnier sein.

Les Pétangueules Hannover



Top 18.1

Die Mitgliederversammlung möge folgende Neufassung der Ligaspielordnung beschließen:

Vorbemerkung. Diese Ligaspielordnung regelt als Anhang 2A zu Abschnitt III der Sportordnung den Ligaspielbetrieb. Soweit Begriffe wie Spieler, Mannschaftsführer etc. verwendet werden, ist darin die weibliche Form jeweils enthalten.

1 Mannschaftsmeldung

1.1 Jeweils bis 31. Dezember haben die Vereine dem Ligawart die Zahl der Mannschaften zu melden, die im Folgejahr am Spielbetrieb teilnehmen sollen. Mehrere Mannschaften eines Vereins sind durchnummerieren, beginnend bei 1 für das in der höchsten Liga spielende Team.

1.1.1 Zwei oder mehr Teams eines Vereins werden nur zugelassen, wenn der Verein für das Ligajahr je Team mindestens acht Lizenzen beantragt hat.

1.1.2 Mit der Meldung ist die Zahl der Spielfelder mitzuteilen, die der Verein für Ligaspiele zur Verfügung stellt. Wenn ein Verein nicht mindestens fünf Spielfelder bzw. ein entsprechend großes Terrain libre bereitstellen kann und wenn dadurch die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs unmöglich wird, kann der Ligawart diesem Verein die Zulassung zum Ligabetrieb ganz oder teilweise versagen. Die ausführlich begründete Entscheidung ist dem betroffenen Verein schriftlich mitzuteilen.

1.2 Verringert ein Verein die Zahl seiner Liga-Teams gegenüber der zuletzt beendeten Saison, so verfallen seine Plätze in aufsteigender Reihenfolge der Ligastufen, beginnend in der untersten Liga. Dies gilt auch bei Abstieg oder Rückzug aus der Deutschen Pétanque Bundesliga.

1.3 Jede Mannschaftsmeldung muss die Namen der Mannschaftsführer mit ihren Postanschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen enthalten. Wenn die Mannschaftsführer keine E-Mail-Adresse haben, ist ein verantwortlicher Spieler mit E-Mail als Kontakt für die Mannschaft zu benennen.

1.4 Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften müssen bis zum 1. März jedes Jahres mindestens 6 Spieler je Mannschaft mit Vorname, Nachname und Lizenznummer an den Ligawart gemeldet werden. Nachmeldungen von Spielern, die noch für keine Mannschaft gemeldet wurden, sind zulässig.

2 Spieler

2.1 In allen Mannschaften sind Spieler gleichermaßen spielberechtigt. Es gibt keine Altersbeschränkung. Alle Spieler müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein, die auf den meldenden Verein ausgestellt ist. Sie dürfen nicht gemäß den Regelungen der Sportordnung gesperrt sein. In der untersten Liga können pro Spieltag maximal 2 Spieler ohne Lizenz eingesetzt werden, wenn für sie am Spieltag mit dem Spielberichtsbogen je ein vollständig ausgefüllter Antrag auf eine Lizenz des DPV eingereicht wird.

2.2 Spieler, die für eine Mannschaft gemeldet sind, dürfen nicht in einer Mannschaft eingesetzt werden, die in einer niedrigeren oder gleichen Liga spielt.

2.3 Tritt ein Spieler, abweichend seiner Meldung oder Nachmeldung, in mehr als zwei Begegnungen für eine höhere Mannschaft an, verliert er die Spielberechtigung für alle anderen Mannschaften. Ersatzspieler aus unterklassigen Mannschaften sind auf dem Spielberichtsbogen mit ‚E‘ zu kennzeichnen. Bei jeder Liga-Spiel-Begegnung dürfen maximal zwei Ersatzspieler eingesetzt werden.

3 Organisation des Spielbetriebes

3.1 Die Spielpläne aller Ligen werden vom Ligawart aufgestellt. Die einzelnen Staffeln werden von Jahr zu Jahr nach geografischen Gesichtspunkten neu zusammengestellt. Die Vereine werden bis Auf der OMV 06.02.2010 angenommene Anträge



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

zum 15. März unter Angabe der Spielpläne und der gemeldeten Mannschaftsaufstellungen schriftlich benachrichtigt.

- 3.2 Die Spielpläne sind so aufzustellen, dass kein Team an einem Spieltag an zwei verschiedenen Spielorten antreten muss. Heim- und Auswärtsspiele sollen unter den Mannschaften, deren Vereine ausreichend Spielfelder zur Verfügung stellen, im Laufe von zwei Liga-Spielzeiten möglichst ausgeglichen verteilt werden. Ein Anspruch auf Gleichverteilung besteht nicht. Für Spieltage der Niedersachsenliga können neutrale Spielorte bestimmt werden.
- 3.3 Das gastgebende Team ist verpflichtet, den Gastmannschaften auf Anforderung mindestens eine Woche vor dem Spieltermin eine Wegbeschreibung zuzusenden. Darüber hinaus ist eine Handy-Telefonnummer anzugeben, unter der ein verantwortlicher Spieler am Spieltag erreichbar ist, um unverschuldete Verzögerungen abzusprechen.
- 3.4 Wird eine Begegnung auf öffentlichem Gelände ausgetragen, so ist der Gastgeber für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielverlaufes verantwortlich. Außerdem ist der Gastgeber zur Gestellung von sanitären Anlagen im näheren Umfeld der Spielanlage verpflichtet.

4 Termine

4.1 Für alle Ligen werden 4 Spieltage festgelegt, denen der Ligawart Spielpaarungen zuordnet. Spieltage sind in jedem Jahr die Sonntage der folgenden Kalenderwochen:

- 16. Kalenderwoche
- 21. Kalenderwoche
- 25. Kalenderwoche (optionaler Spieltag)
- 35. Kalenderwoche

Der Ligawart kann den Samstag der 35. KW für die NL zusätzlich als Spieltag bestimmen. Begegnungen in der untersten Liga können bei Zustimmung aller beteiligten Teams um bis zu eine Woche vorverlegt werden.

Aufstiegsspiele in der Bezirksliga finden eine oder zwei Wochen vor der Bundesliga-Aufstiegsrunde statt.

4.2 Die Begegnungen eines Spieltags beginnen um 9:30 Uhr, 12:30 Uhr und 15:30 Uhr. Zu diesen Zeitpunkten müssen die beteiligten Teams anwesend sein. Der Beginn der ersten Begegnung eines Spieltags ist verbindlich. Werden Begegnungen nicht rechtzeitig beendet, steht den beteiligten Teams eine Pause von höchstens 15 Minuten zu. In begründeten Fällen teilt der Ligawart den Mannschaften abweichende Anfangszeiten mit.

4.3 Für Begegnungen oder ganze Spieltage, die aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden konnten, kann der Ligawart Ersatztermine bestimmen. Die Ersatztermine sollten nicht auf Deutsche Meisterschaften, NPV-Landesmeisterschaften und NPV-Ranglistenturnieren fallen.

4.4 Bis 31. März kann der NPV-Vorstand die in Abs. 4.1 genannten Termine verlegen, wenn dadurch eine bessere Koordinierung mit den Terminen der Deutschen Pétanque Bundesliga erreicht wird.

5 Durchführung der Begegnung und Spielbericht

5.1 In Staffeln mit sechs oder mehr Mannschaften spielt jedes Team eine Begegnung gegen jedes andere Team. In kleineren Staffeln spielt jedes Team zwei Begegnungen gegen jedes andere Team (Hin- und Rückspiel).

5.2 Pro Begegnung werden fünf Pétanquespiele gewertet, die in zwei aufeinander folgenden Spielrunden durchgeführt werden:

In der ersten Spielrunde treten zeitgleich Triplette gegen Triplette und Triplette-Mixte gegen Triplette-Mixte an, wobei im Triplette-Mixte höchstens zwei Frauen oder höchstens zwei Männer spielen dürfen. Für das Triplette bestehen keine geschlechtlichen Beschränkungen.



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

In der zweiten Spielrunde spielen zeitgleich Doublette 1 gegen Doublette 1, Doublette 2 gegen Doublette 2 und Doublette-Mixte gegen Doublette-Mixte. Auch hier gilt, dass in jeder Mixte-Aufstellung beide Geschlechter vertreten sein müssen. Für die anderen Doublette-Partien gelten keine geschlechtlichen Beschränkungen.

In begründeten Fällen kann die Doublette- vor der Triplette-Runde gespielt werden.

Die Mixte-Regelungen gelten nicht in der untersten Liga.

5.3 Pro Spiel und Mannschaft darf ein Spieler unter Beachtung der Mixte-Regelung ausgewechselt werden. Die Auswechslung ist dem gegnerischen Team vor Feststellung der Punktzahl einer Aufnahme mündlich mitzuteilen und im Spielberichtsbogen zu vermerken. Ausgewechselte Spieler dürfen nicht in derselben Spielrunde eingewechselt werden. Bei einer regelwidrigen Auswechslung wird die Partie als mit 0:13 verloren gewertet.

Die Auswechslregelung gilt nicht in der untersten Liga.

5.4 Soweit der NPV in Ligabegegnungen keine Schiedsrichter einsetzt, werden erforderliche Entscheidungen von den beteiligten Mannschaftsführern getroffen. Strittig gebliebene Entscheidungen sind als Anlage zum Spielbericht festzuhalten.

5.5 Vor Beginn einer Begegnung werden die Namen von bis zu 10 Spielern und deren Lizenznummern in den Spielberichtsbogen eingetragen. Beide Mannschaftsführer kontrollieren die Lizenzen der vom Gegner-Team eingetragenen Spieler.

5.6 Für jede nicht im Original vorgelegte Lizenz darf keine Lizenznummer eingetragen werden. Der NPV erhebt ein Ordnungsgeld von € 3,- für jede nicht vorgelegte oder nicht eingetragene Lizenz.

5.7 Die Mannschaftsführer tragen vor jeder Spielrunde die Formationen, die eingesetzt werden sollen, in den Spielbericht ein. Verspätet eintreffende Spieler dürfen erst ab der nachfolgenden Spielrunde mitspielen und nicht nachträglich in den Spielberichtsbogen eingetragen werden.

5.8 Tritt eine Mannschaft mit nur 5 oder 4 Spielern an, muss sie vor Beginn jeder Spielrunde die Zusammensetzung der unvollständigen Formation(en) im Spielbericht festlegen. In Pflicht-Mixte Formationen müssen auch dann beide Geschlechter vertreten sein. Nicht ausgetragene Parteien werden mit 0:1 Spielsiegen und 0:13 Spielpunkten als verloren gewertet.

Tritt eine Mannschaft mit weniger als 4 Spielern an, gilt dies als Nicht-Antreten gemäß Abs. 7.1. Die Begegnung wird für sie mit 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und 0:65 Spielpunkten als verloren gewertet.

5.9 Die Spieler sollen während des Spiels durch ihre Kleidung der Mannschaft eindeutig zuzuordnen sein. Als ausreichend gilt eine nach Farbe einheitliche Oberbekleidung (z. B. T-Shirts, Poloshirts, Sweatshirts, Regenjacken) oder mit entsprechender Kennzeichnung (wie Vereinslogo, Vereinsname o. ä.). Verstöße sollen als Anlage zum Spielberichtsbogen vermerkt werden.

5.10 Für jede Liga-Spiel-Begegnung ist ein vollständig ausgefüllter und von den Mannschaftsführern unterschriebener Spielberichtsbogen einzureichen (Spielberichtsbogen s. Anlage). Der urschriftliche Spielbericht ist per Post oder gescannt per Fax oder E-Mail spätestens am 2. Werktag nach dem offiziellen Spieltag an den Ligawart zu senden. Sofern keine Durchschriften vorliegen, müssen vor dem Postversand Fotokopien der Spielberichtsbögen gemacht werden. Zuständig ist die gastgebende Mannschaft oder bei Spielen auf neutralem Gelände der gastgebende Verein. Für verspätete Einsendungen wird ein Ordnungsgeld in Höhe € 20,- erhoben.

5.11 Wird ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, so wird die Begegnung mit: 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und 0:65 Spielpunkten für die betreffende Mannschaft gewertet. Es wird ein Ordnungsgeld in Höhe € 20,- erhoben.



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

5.12 Der Ligawart veröffentlicht die Spielergebnisse und die aktuellen Tabellen spätestens 14 Tage nach dem Spieltag auf den Internet-Seiten des NPV.

6 Verspätung

6.1 Bei unverschuldeten Verzögerungen ist eine telefonische Absprache erforderlich. Verschuldete Verspätung einer Mannschaft zu einem Ligaspiel bis zu 60 Minuten wird nach dem Reglement der F.I.P.J.P. mit Strafpunkten belegt. Verspätet sich ein Team um mehr als 60 Minuten, wird die Begegnung für die betreffende Mannschaft mit 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und 0:65 Spielpunkten als verloren gewertet. Die Verspätung wird als Nicht-Antreten gemäß Abs. 7 gewertet. Der Verein wird mit einem Ordnungsgeld von € 20,- belegt.

7. Nicht-Antreten

7.1 Tritt eine Mannschaft in der Saison zu zwei Begegnungen nicht an, so ist diese Mannschaft der erste Absteiger. Bereits ausgetragene Spiele werden annulliert. Der Verein wird mit einem Ordnungsgeld von € 200,- belegt. Die Mannschaft steigt in die unterste Liga ab.

8. Wertung

8.1 Pro Sieg in einem Doublette- oder Triplette-Spiel wird ein Punkt (Spielsieg) vergeben. Einen Matchpunkt erhält ein Team, wenn es mindestens 3 Spiele gewonnen hat.

8.2 Die Rangfolge in der Tabelle wird ermittelt nach:

1. der Anzahl der Matchpunkte,
2. der Anzahl der Siege,
3. der Differenz der gewonnenen und verlorenen Kugeln aller Begegnungen,
4. der höheren Anzahl gewonnener Kugeln,
5. dem direkten Vergleich der Mannschaften in der Saison.

Der direkte Vergleich wird nur für die Tabelle nach dem letzten Spieltag und dort nur zur Unterscheidung zwischen Platz 1 und 2 und zur Unterscheidung zwischen dem letzten Nichtabstiegs- und dem ersten Abstiegsplatz verwendet. Im Übrigen können mehrere Mannschaften auf dem gleichen Tabellenplatz stehen.

8.3 Ist in besonderen Fällen wie nach Abs. 9.1 ein Tabellenquervergleich über alle Staffeln einer Liga erforderlich, gilt Abs. 8.2 entsprechend. Sind die zu vergleichenden Staffeln nicht gleich groß, sind Matchpunkte und Siege als Prozentanteile der maximal möglichen Werte zu berechnen.

9. NPV-Mannschaftsmeister

9.1 Der Tabellenerste der NL ist NPV-Mannschaftsmeister des jeweiligen Jahres. Er ist Vertreter des NPV in der Qualifikationsrunde zur Deutschen Pétanque Bundesliga.

10. Aufstiegsverzicht

10.1 Verzichtet ein Staffelsieger auf den Aufstieg, rückt der Tabellenzweite nach. Verzichtet auch dieser, rückt der Tabellendritte als Aufsteiger nach. Verzichtet auch dieser, rücken die Tabellenzweiten der parallelen Staffeln in der von Abs. 8.2 f. definierten Reihenfolge nach

10.2 Der Verzicht einer Mannschaft auf den Aufstieg muss schriftlich spätestens 7 Tage nach der Veröffentlichung der Abschlusstabelle bzw. nach Mitteilung des Aufstiegsrechts beim Ligawart vorliegen.



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

11. Rückzug einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb

11.1 Wird eine Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb zurückgezogen, so ist diese Mannschaft der erste Absteiger aus dieser Liga. Bereits ausgetragene Spiele werden annulliert. Der Verein wird mit einem Ordnungsgeld von € 200,- belegt.

12 Einzug von Ordnungsgeldern

12.1 Die vorstehend an verschiedenen Stellen erwähnten Ordnungsgelder werden den Vereinen grundsätzlich mit der Zustellung der nächsten Jahresrechnung abverlangt.

13 Einsprüche und Proteste

13.1 Im Falle von Protesten, Streitigkeiten oder Einsprüchen, die sich aus Ligaspielbegegnungen ergeben, kann das Schiedsgericht des NPV angerufen werden. Dieses entscheidet endgültig.

Die Liga-Spielordnung wurde auf der Delegiertenversammlung vom 06.02.2010 beschlossen und tritt sofort in Kraft.



Top 18.2

Die Mitgliederversammlung mögen folgende Ligastrukturordnung verabschieden:

Vorbemerkung. Diese Ligastrukturordnung regelt als Anhang 2B zu Abschnitt III der Sportordnung Aufbau und Weiterentwicklung des Ligabetriebs im NPV. Die beigefügte Tabelle der Staffelanzen und Staffelformen ist nicht Teil dieser Ordnung, sondern als Leitlinie für den Ligawart gedacht.

1 Ligaausschuss

1.1 Der Ligawart kann aus Vertretern der im Ligabetrieb aktiven Vereine einen Ligaausschuss bilden. Ein solcher Ligaausschuss unterstützt den Ligawart in seiner praktischen Arbeit und hat beratende Funktion.

2 Ligen

2.1 Die Mannschaften spielen entsprechend ihrer Platzierung im Vorjahr in drei oder vier verschiedenen Ligen. Die Bezeichnungen lauten von der höchsten Liga abwärts:

- Niedersachsenliga (NL)
- Regionalliga (RL)
- Bezirksoberliga (BOL) bei Bedarf
- Bezirksliga (BL)

2.2 Mannschaften, die im Vorjahr nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben, spielen in der Bezirksliga.

3 Staffeln

3.1 Anzahl und Größe der Staffeln orientieren sich an der beigefügten Tabelle. Der Ligawart kann im Rahmen dieser Ordnung davon abweichen.

3.2 Die Staffeln einer Liga werden so zusammengestellt, dass die beteiligten Teams möglichst kurze Anfahrtswege zu den Spielorten haben und zwei Teams eines Vereins möglichst nicht in derselben Staffel spielen.

3.3 In einer Staffel dürfen maximal zwei Teams eines Vereins vertreten sein. Ist dies der Fall, findet ihre Begegnung in der ersten Runde des ersten Spieltags statt.

3.4 Stellt ein Verein bereits zwei Teams in der Niedersachsenliga, kann aus der Regionalliga nur ein Team dieses Vereins aufsteigen, wenn gleichzeitig ein Team dieses Vereins aus der NL absteigt. Andernfalls rückt der beste Zweitplatzierte (8.2 Liga-Spielordnung) nach. Aufstiegsrechte eines Vereins werden in der Reihenfolge der Teamnummern vergeben.

4 Niedersachsenliga (NL)

4.1 Die Niedersachsenliga besteht aus einer Staffel. Diese umfasst 2011 zehn Teams und ab 2012 zwölf Teams. Dazu wird die Zahl der Absteiger in 2010 und 2011 entsprechend verringert. Ab der Spielzeit 2012 steigen jeweils drei Teams ab.

5 Regionalliga (RL)

5.1 Die Regionalliga umfasst drei Staffeln. Diese bestehen ab 2011 aus je zehn Teams. Falls für diese Aufstockung die Zahl der Aufsteiger aus der Bezirksliga nicht ausreicht, wird die Zahl der RL-Absteiger entsprechend verringert. Gegebenenfalls werden die Nichtabsteiger in der Reihenfolge ihrer Tabellenplatzierung nach Abs. 8.3 der Ligaspielordnung ermittelt.



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

5.2 Je RL-Staffel steigen drei Teams ab. Abweichend davon steigen nur je zwei Teams ab, wenn die BOL existiert und sechs Staffeln umfasst.

6 Einführung und Aufhebung der Bezirksoberliga (BOL)

6.1 Wenn für eine Ligasaison 80 oder mehr Teams für die Bezirksliga gemeldet wurden, wird die Bezirksliga in Bezirksliga und Bezirksoberliga geteilt. In der Bezirksoberliga spielen die Regionalliga-Absteiger des Vorjahres und die fehlende Anzahl von Bezirksligateams des Vorjahres. Berücksichtigt werden sie in der Reihenfolge ihrer Tabellenplatzierung ab Platz 2 nach Abs. 8.3 der Ligaspielordnung. Der Aufstieg aus der Bezirksliga des Vorjahres in die Regionalliga bleibt unberührt.

6.2 Wenn für eine Ligasaison weniger als 72 Teams für BOL und BL gemeldet werden, wird die BOL aufgelöst. Bis auf die Staffelsieger spielen dann alle für die BOL gemeldeten Teams sowie die RL-Absteiger in der Bezirksliga gemäß Abs. 8.2.

7 Bezirksoberliga (BOL)

7.1 Die Bezirksoberliga umfasst sechs oder neun gleich große Staffeln mit je vier, sechs, acht oder neun Teams. Alle Staffelsieger der BOL steigen in die RL auf

7.2 Die Zahl der Absteiger aus der BOL richtet sich nach der Staffelgröße. Bei vier oder sechs Teams gibt es je einen Absteiger, bei acht Teams je zwei Absteiger und bei neun Teams je drei Absteiger in die Bezirksliga.

8 Bezirksliga (BL)

8.1 Die Bezirksliga enthält künftig Kleinstaffeln mit vier oder fünf Teams und Großstaffeln mit sechs oder mehr Teams.

8.2 Bis zur Einführung der BOL umfasst die Bezirksliga entweder 18 Kleinstaffeln oder eine kleinere gerade Anzahl von Kleinstaffeln und weitere Großstaffeln. Kleinstaffeln sind vorrangig in Gebieten mit relativ großen Entfernungen zwischen den Vereinsstandorten einzurichten. Die Tabellenersten von Großstaffeln steigen direkt in die RL auf, je zwei Sieger von Kleinstaffeln ermitteln in einer zusätzlichen Aufstiegsbegegnung je einen weiteren Aufsteiger in die RL.

8.3 Nach Einführung der BOL umfasst die Bezirksliga doppelt oder dreimal so viele Staffeln wie die Bezirksoberliga. Die Staffelgrößen dürfen sich höchstens um ein Team unterscheiden. Der Aufstieg richtet sich nach der Zahl der BOL-Absteiger gemäß Abs. 7.2.: Entspricht die Zahl der BOL-Absteiger der Anzahl der BL-Staffeln, steigen alle BL-Staffelsieger direkt auf. Andernfalls ermitteln je zwei BL-Staffelsieger in einer zusätzlichen Aufstiegsbegegnung je einen weiteren Aufsteiger.

8.4 Werden nach Abs. 8.2 Aufstiegsbegegnungen benötigt, werden die BL-Staffeln vor Saisonbeginn nach geographischen Gesichtspunkten in Zweiergruppen eingeteilt, aus denen jeweils ein Aufsteiger hervorgeht. Solche Aufstiegsbegegnungen sollen nach Möglichkeit auf neutralem Terrain stattfinden.

9 Verfahren bei Bundesligaauf- und -abstieg

9.1 Die Staffelgrößen aller NPV-Ligen oberhalb der Bezirksliga bleiben bei einem Bundesligaauf- oder Bundesligaabstieg unverändert.

Bei einem Abstieg aus der Bundesliga steigen der Viertletzte der Niedersachsenliga in die Regionalliga, der Punktschlechteste aus den Regionalligastaffeln in die Bezirksoberliga und gegebenenfalls der Punktschlechteste aus der Bezirksoberliga zusätzlich ab. Bei einem Aufstieg in die Bundesliga steigen zusätzlich die Tabellenbesten der Bezirksliga, Bezirksoberliga und Regionalliga in die nächst höhere Liga auf. Bei Gleichstand gemäß Abs. 8.3 der Ligaspielordnung wird ein Entscheidungsspiel angesetzt. Entscheidungsspiele bei zusätzlichem Auf- oder Abstieg finden am ersten oder zweiten Sonntag nach der Aufstiegsrunde zur Bundesliga statt. Sie sollen nach Möglichkeit auf neutralem Terrain ausgetragen werden.



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

10 Verfahren bei Rückzug von Mannschaften

10.1 Werden Mannschaften, die im Vorjahr oberhalb der Bezirksliga gespielt haben, nicht wieder gemeldet, werden die betroffenen Staffeln durch zusätzlichen Aufstieg nach dem in Abs. 9.1 beschriebenen Verfahren zur Sollstärke aufgefüllt.

Die Ligastrukturordnung wurde auf der Delegiertenversammlung am 06.02.2010 beschlossen und tritt sofort in Kraft.



Top 22

Antrag Nr.: Thema: Mitarbeit im DPV Antragsteller: SGF Bremen o. MV 2010

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der NPV-Vorstand wird aufgefordert, das Stimmrecht des NPV in den Gremien des Deutschen Pétanque-Verbands aktiv wahrzunehmen. Die Mitgliederversammlung erwartet insbesondere die Teilnahme am Verbandstag des DPV und an den Sitzungen des DPV-Hauptausschusses. Die Vereine sind regelmäßig über Beschlüsse des DPV zu informieren, indem die Protokolle von Verbandstag und Hauptausschuss-Sitzungen zeitnah an die Vereine weitergeleitet werden. Anträge, die der NPV-Vorstand in DPV-Gremien einbringt, sind den Vereinen zur Kenntnis zu geben.

Begründung

In immer mehr Bereichen setzt der DPV den Rahmen für die sportlichen und sonstigen Aktivitäten seiner Landesfachverbände. Liga-Spielmodus, Anti-Doping-Bestimmungen, Kaderarbeit, Schiedsrichterausbildung und Lizenzgebühren sind da nur einige beispielhafte Stichwörter. Umso wichtiger ist es, dass der NPV als viertgrößter Mitgliedsverband im DPV seine Einflussmöglichkeiten auch ausschöpft. Hier gab es 2009 – durch die Nichtteilnahme am DPV-Verbandstag – mindestens ein Versäumnis.

Zugleich können die NPV-Mitgliedsvereine erwarten, ungefiltert über Beschlüsse des DPV informiert zu werden, was durch Weiterleitung der Protokolle mit geringem Arbeitsaufwand möglich ist.